

| Zuständigkeit                             | Wer wird gefördert   | Voraussetzung  | Förderinstrument  | Art der Förderung | Höhe  | Rückzahlung       | Laufzeit  | Zins       | Tilgungsfre | Anmerkung  | Link                 |               |  |
|---|--|--|---|-------------------|---|-------------------|---|------------|-------------|--|----------------------|---------------|--|
| Bundesweit                                | Kleine und mittlere Unternehmen  | Umsatzeinbruch von $\geq 50\%$ in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzeinbruch $\geq 30\%$ im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum       | Überbrückungshilfe II   |                   | Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei $> 70\%$ Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch $> 50\%$ $\leq 70\%$ , 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch $> 30\%$ $\leq 50\%$ im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat   |                   | September - Dezember 2020   |            |             | Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (an Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. ö. Hand, Betreuungsgelge), Zuschüsse nach SoStEG und Corona Hilfen sind <b>keine</b> Einnahmen      | <a href="#">Link</a> |               |  |
|   | von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen | verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbußen  | Novemberhilfe/Dezemberhilfe   |                   | 75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt   |                   | November 2020   |            |             | Für Restaurants die Speisen im Außerhausverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen | <a href="#">Link</a> |               |  |
|   | Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020                         | Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein  | Überbrückungshilfe III  | Zuschuss          | Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max. 200TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)   | nicht rückzahlbar | Januar - Juni 2021  |            |             | für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht  | <a href="#">Link</a> |               |  |
|   |  |  |   |                   | Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch).  |                   |   |            |             |  |                      |               |  |
|   |  |  |   |                   | Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)   |                   |   |            |             |  |                      |               |  |
|   |  |  |   |                   | Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)  |                   |   |            |             |  |                      |               |  |
|   | Soloselbstständige   |  | Neustarthilfe für Soloselbstständige  |                   | einmalige Betriebskostenspauchole i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, So erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss. Erweiterung des Kataloges erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20TE  |                   |   |            |             | <a href="#">Link</a>   |                      |               |  |
| Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen | Unternehmen mit Sitz in Hessen   | max. 50 Beschäftigte (VZ-Äquivalent)   | Hessen-Mikroliquidität  |                   | 3.000 - 35.000 €  |                   |   |            |             |  |                      |               |  |
|   | Meine und mittlere Unternehmen auch für gewerbliche Sozialunternehmen, gGmbH, aber nicht für Vereine oder wirtschaftliche Existenzgründer        | KMU Definitionskriterien erfüllen Existenzgründer ausgeschlossen   |   | Darlehen          | 5.000 - 200.000 € (Unternehmen mit Sitz außerhalb Hessens mit einer hessischen Betriebsstätte können je hessischem Vollzeitbeschäftigten max. 25.000 € beantragen)  | rückzahlbar       | 7 Jahre   | 0,75% p.a. | 2 Jahre     | ab dem 03 April  | <a href="#">Link</a> |               |  |
|   | Freiberufler KMU ( $\leq 5$ Jahre am Markt)  |  | Gründungs- und Wachstumsfinanzierung  |                   | bis 1 Mio. €  |                   | 2 Jahre   | 1,25%      | 2 Jahre     | endgültig  | <a href="#">Link</a> |               |  |
|   | Unternehmen mit Sitz in Hessen   | Gutachten ab dem 13.03.2020  | Förderung von Sanierungsgutachten   | Zuschuss          | von 50% der Kosten des Gutachtens, max. 10.000 €  | nicht rückzahlbar | 5 Jahre für Betriebsmittel, 10,20 Jahre für Investitionen   |            |             |  | <a href="#">Link</a> |               |  |
| Bürgerschaftsbank Hessen                  | Unternehmen mit Sitz in Hessen   | mind. 5 Jahre am Markt   | Liquiditätssicherung  | Bürgerschaft      | ab 2,5 Mio. €, max. 80% der Kreditsumme bis 2,5 Mio. €, max. 80% der Kreditsumme  |                   | max. 15 Jahre   |            |             |  | <a href="#">Link</a> |               |  |
|   | Öffentl. auch für Unternehmen der Sozialwirtschaft / gemeinnützige Unternehmen offen   | Generell ausgeschlossen: Bürgerschaften zur Sanierung der Finanzverhältnisse   | Expressbürgerschaft - binnen 5 Arbeitstagen   | Bürgerschaft      | bis 312.500 €   |                   |   |            |             |  | <a href="#">Link</a> |               |  |
| KfW                                       | alle Unternehmen   | mind. 5 Jahre am Markt   | KfW Unternehmerkredit   | Darlehen          | bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen  | rückzahlbar       | Investition 5 Jahre Betriebsmittel, 2 Jahre 5 Jahre Übernahme, Investition 5 Jahre Betriebsmittel, 2 Jahre 5 Jahre Übernahme, 5 Jahre | 1% - 2,12% | max. 1 Jahr | Risikobehahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betreutes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhandskonstruktionen                                   | <a href="#">Link</a> |               |  |
|   |  | max. 5 Jahre am Markt  | ERP Gründerkredit   |                   | bis zu 1 M€ €; max. 25 % des IZ2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtschuldzinsen (max. 100.000 €) für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 € |                   |   |            |             |  |                      |               |  |
|   | mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt 2017/2019 durchschnittlich gewinnverzierend  | KfW Schnellkredit  | Max. Kreditbetrag: 25 % des IZ 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 € |                   | max. 1 Jahr   |                   |   |            |             |  |                      | 2 Jahre       | Bis 31.03.2020 (in Ausnahmen länger)   |
|   | Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung  | u.a. Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege  | IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen  |                   | max. 50 Mio. €  |                   |   |            |             |  |                      | max. 30 Jahre | Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzlich Vertragsangebot der KfW über die Höhe der Förderzuschüsse |
| Bundesagentur für Arbeit                  | alle Unternehmen   | mehr als 10% Entgeltzufall für mind. 10% der Beschäftigten   | Kurzarbeitsgeld   |                   | 60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)  |                   | max. 1 Jahr   |            |             | <a href="#">Link</a>   |                      |               |  |
| Bundesfinanzministerium                   | alle Unternehmen   | für Ertragssteuern   | Steuerliche Hilfsmaßnahmen  |                   | Stundung von Vorauszahlungen Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen   | rückzahlbar       |   | frei       |             | Bis 31.03.2021 (in Ausnahmen länger)   | <a href="#">Link</a> |               |  |
| Bundesgesundheitsministerium              | Gesundheitsberufe  |  |   | Zuschuss          | Physiotherapeuten : 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 (bzw. Einrichtungen (Eilen-Kind); 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angemessenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte   | nicht rückzahlbar |   |            |             | <a href="#">Link</a>   |                      |               |  |
| Leistungsträger; BAMF                     | Soziale Dienstleister  | - Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020)<br>- Bei Antragstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft | Sozialdienstleister-Einsatzgesetz   | Zuschuss          | max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung   |                   | rückwirkend zum 16. März - 30. September (Verlängerung bis 31. Dezember möglich)  |            |             | Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. Ist dies der Fall, ist Erstattung zu leisten   | <a href="#">Link</a> |               |  |